

Liebe Eltern,

heute haben Ihre Kinder die Schulbücher für das neue Schuljahr erhalten. Bitte schlagen Sie diese in den nächsten Tagen ein!

Bitte prüfen Sie die Bücher zudem auf bereits bestehende Schäden (verursacht durch den Vorbesitzer) und tragen Sie diese in dem entsprechenden Feld ein. Bereits eingetragene Beschädigungen müssen nicht noch einmal aufgeführt werden. Nach Sichtung wird der Fachlehrer dann ganz rechts in der Tabelle gegenzeichnen.

Einige Schüler und Schülerinnen erhalten ganz neue Bücher. Bitte kontrollieren Sie auch diese auf evtl. Seitenrisse o.ä.!

Gern können wir Ihre Fragen hierzu auch auf dem kommenden Elternabend besprechen.

Herzliche Grüße,

das Kollegium der Libertasschule

bitte abtrennen und wieder mitschicken:

---

Sehr geehrte Eltern,

ein neues Schuljahr hat wieder begonnen und Ihr Kind erhält Schulbücher als Leihgabe.

Um Beschädigungen zu vermeiden ist es wichtig, dass jedes geliehene Buch eingeschlagen ist, nicht beschrieben und von Flüssigkeiten u.ä. getrennt aufbewahrt wird.

Bei Verlust bzw. Beschädigungen von ausgeliehenen Unterrichtsmaterialien haftet der Entleiher, in diesem Fall Sie.

Auch dann, wenn Ihr Kind selbst das Buch nicht beschädigt oder verloren hat. (§823 Bürgerliches Gesetzbuch)

Die Höhe der Schadensersatzzahlungen richtet sich nach den Nutzungsjahren. Berechnungsbasis ist der Wiederbeschaffungspreis für das Buch.

Schadensersatz ist folgendermaßen festgelegt:

- > im 1. Jahr der Nutzung: 100%
- > im 2. Jahr der Nutzung: 75%
- > im 3. Jahr der Nutzung: 50%
- > im 4. Jahr der Nutzung: 25%

Um am Schuljahresende bei der Kontrolle der Leihgaben Missverständnisse und Ärgernisse zu vermeiden, füllen Sie die im Lehrbuch vorhandene Tabelle gewissenhaft aus!

---

Schulleitung

---

Datum, Unterschrift der Eltern

---

Datum, Unterschrift des Kindes

---

Name, Vorname (des Kindes)

---

Klasse